



Deutscher Tierschutzbund e.V., In der Raste 10, 53129 Bonn

Präsident

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

8. Oktober 2018

Geplante Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit großem Unverständnis haben wir die Entscheidung des Koalitionsausschusses zur Verschiebung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration zur Kenntnis genommen. Innerhalb kürzester Zeit haben uns zudem viele empörte Nachrichten und Protest-E-Mails unserer Mitglieder, aber auch vieler Bürgerinnen und Bürger erreicht, die diese Entscheidung ebenfalls nicht nachvollziehen können.

Als Deutscher Tierschutzbund haben wir eine Verschiebung der Frist ab dem 1.1.2019 aus mehreren Gründen klar abgelehnt. Zum einen aufgrund fachlicher Aspekte: So sind mehrere tierschutzgerechte praktikable Methoden vorhanden, die eine betäubungslose Ferkelkastration ersetzen, wie Sie auch den [Informationen auf unserer Website](#) entnehmen können. Daher greift das Argument, dass es noch keine praxisreifen Methoden gibt, die eine Verschiebung des gesetzlichen Datums notwendig machen, nicht. Wer so argumentiert, der führt ausschließlich ökonomische Gründe an und offenbart, dass die nun fünf Jahre nach Beschluss ungenutzt und untätig verstrichen sind.

Es geht neben der Frage der Schmerzen für Ferkel aber gerade auch um die Tatsache, dass der Tierschutz als ein Staatsziel im Grundgesetz verankert ist. Denn de facto würden Sie, sofern Sie dem Wunsch des Koalitionsausschusses nachkommen, die bisher unstrittig schmerzhafteste Prozedur für die Ferkel verlängern. Ein Verstoß gegen das Staatsziel, welches an sich auch nicht zu einer Verhandlungsmasse für „Gegengeschäfte“ werden darf. Der Bundesrat hatte zudem noch vor einigen Tagen alle Initiativen, die eine Verschiebung der Frist forderten, abgelehnt. Die Entscheidung des Koalitionsausschusses für eine Fristverlängerung ist daher weder nachvollziehbar noch vermittelbar.

Fakt ist, dass das Gesetz vor fünf Jahren - mit einem Diskussionsvorlauf von knapp 30 Jahren- ordnungsgemäß im Deutschen Bundestag zustande gekommen ist. Es war also mehr als ausreichend Zeit, auch für die Tiernutzerseite, sich auf die Neuerungen und dessen praktische Konsequenzen einzustellen. Die für einige Tierhalter damit verbundenen Existenzfragen und Ängste haben auch uns nicht unberührt gelassen. Hier hätte die Politik die letzten Jahre ihrer Verantwortung gerecht werden müssen, zum Beispiel durch aktives Begleiten der Umstellung gezielter Förderpolitik.



Zur Ehrlichkeit der Diskussion gehört eben auch, dass die Frage, wie Ferkel kastriert werden, nur ein Symptom eines Strukturbruchs ist. Die Ursachen liegen tiefer, denn sie bestehen aus der fehlenden Gesamtstrategie einer zukunftsfähigen Schweinehaltung, die wir schon lange anmahnen sowie dem Billigpreiskampf, der auf dem Rücken der Tiere und damit auch auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen wird.

Lassen Sie mich zudem die Befürchtung äußern, dass dieser Vorgang weiteren „Flurschaden“ befördern könnte. Wir als Deutscher Tierschutzbund sehen unsere Verantwortung für das Tier und in dem Sinne waren und sind wir immer bereit, im Dialog – gerade auch mit Tierhaltern – um Lösungen zu ringen. Nur: Wie sollen wir zukünftig noch Dialogbereitschaft und auch die damit verbundene Kompromissbereitschaft vertreten, wenn sogar ordnungsgemäß zustande gekommene Gesetze nicht mehr umgesetzt werden? Das stärkt das Vertrauen als Basis für gemeinsam zu tragende Lösungen nicht! Auch das sollten Sie bei Ihrer Entscheidung bedenken.

Mit einer zeitlichen Verschiebung des Gesetzes – unabhängig von Dauer und den damit gegebenenfalls verbundenen Bedingungen – würde die schmerzhafteste Prozedur eines derzeit unbetäubten, schmerzhaften Eingriffes verlängert. Damit würden Sie mit Ihrer Stimme im Deutschen Bundestag zudem einen Verstoß gegen das Staatsziel Tierschutz zulassen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir fordern Sie als Mitglied der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag daher auf, die Gesetzesinitiative abzulehnen, die die zeitliche Verschiebung der betäubungslosen Ferkelkastration und damit die Verlängerung der Schmerzen für das Tier zur Folge hat.

Der Deutsche Tierschutzbund, gemeinsam mit seinen 16 Landesverbänden und den uns angeschlossenen über 740 Tierschutzvereinen, mit mehr als 800.000 organisierten Tierschützerinnen und Tierschützern, wartet daher mit Interesse auf Ihre Entscheidung. Als frei gewählte/r Abgeordnete/r des Deutschen Bundestages verpflichten Sie sich im Besonderen dem Grundgesetz sowie dem Mehrheitswunsch der Bürgerinnen und Bürger.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung, wie Sie sich zum Staatsziel Tierschutz positionieren, und wie sehr Ihnen das Schicksal der Ferkel am Herzen liegt, mit. Aufgrund des großen Interesses zu diesem Thema werden wir Ihr Abstimmungsverhalten dann gerne auch an die in Ihrem Wahlkreis aktiven Tierschutzvereine melden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schröder
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes